



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet (S4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0,4 Grundflächenzahl
 0,7 Geschossflächenzahl
 TH Traufhöhe als Höchstmaß
 FH Firsthöhe als Höchstmaß
 TH + FH jeweils in Meter über NN

3. BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZE
 O offene Bauweise
 — Baugrenze

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

5. NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
Traufhöhe	Firsthöhe

Lageplan Maßstab 1:1000

Stadt Haslach

Bebauungsplan

"Mühlen-/ Mühlenbacher Straße"

13. Änderung - zeichnerischer Teil

Aufgestellt

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat
 ortsübliche Bekanntmachung öffentlich ausgelegt vom 21.03.2011
 Haslach, den

am 12.10.2009 u. 01.03.2011
 am 16.10.2009 u. 11.03.2011
 bis 21.04.2011

Heinz Winkler, Bürgermeister

Als Satzung beschlossen

nach §10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg
 Haslach, den

am 24.05.2011

Heinz Winkler, Bürgermeister

Rechtsverbindlich

nach §10 Abs.3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung
 Haslach, den

am 27.05.2011

Heinz Winkler, Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen

Haslach, den **30. MAI 2011**

Heinz Winkler, Bürgermeister

Fassung vom 01.03.2011